

Motion FDP-Fraktion:**«Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer auf Kantonsebene**

Der Bund gewährt den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten seit dem Jahr 1992. Die Kantone sind in ihrer Entscheidung frei.

Der Kantonsrat hat mit dem VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen ermöglicht, künftig auch auf elektronischem Weg per Internet abstimmen zu können. An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2010 kamen die Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons St.Gallen erstmals in den Genuss von Versuchen mit Vote électronique. Dieser erste Versuch ist problemlos verlaufen. 1908 Auslandschweizerinnen und -schweizer haben an der eidgenössischen Abstimmung teilgenommen, 917 stimmten elektronisch ab. Auch an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2010 konnten sich die St.Galler Auslandschweizerinnen und -schweizer elektronisch beteiligen und ebenso an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011. Erstmals werden die St.Galler Auslandschweizerinnen und -schweizer auch an den Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011 ihre Stimme elektronisch abgeben können.

Verschiedene Kantone haben das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer auch auf kantonaler Stufe gemäss Artikel 7 des Gesetzes über die Politischen Rechte eingeführt, so BL, FR, GE, GR, JU, NE, SO, SZ, TI). Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fühlen sich mit «ihrem» Kanton weiterhin verbunden und interessieren sich nicht nur für eidgenössische Anliegen, sondern eben auch für kantonale Fragen, sei es aus reiner Verbundenheit und Liebe zur Heimat, sei es, um eine mögliche Heimkehr vorzubereiten. Die Motionärin denkt dabei an die Ständeratswahlen.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu einer Änderung von Art. 32 der Kantonsverfassung vorzulegen.»

26. September 2011

FDP-Fraktion